

2025

Aufgrund unserer Datenerhebungen und der Ergebnisse der durchgeführten Qualitätsprüfungen wurde nach Prüfung der Vorgaben gemäß § 3 Verlängerung des Prüfrhythmus der Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund nach § 114c Absatz 1 SGB XI i.V.m. § 53d Absatz 3 Nummer 5 SGB XI zur Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität und zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PruP-RiLi) durch die zuständigen Landesverbände der Pflegekassen festgestellt, dass wir ein **hohes Qualitätsniveau** sicherstellen.

Daher wurde unser Prüfrhythmus verlängert und im Kalenderjahr 2025 fand somit keine Regelprüfung statt.